



Visumverfahren für Aufenthalte in Deutschland von über 3 Monaten, hier:
Arbeitsaufnahme (auch: Praktikum, Famulatur, Au-Pair, etc.)

Stand: August 2019

Ein **Termin** für ein Visum zur Arbeitsaufnahme kann auf der Website der Deutschen Botschaft Beirut gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass auch Praktika oder Au-Pair-Aufenthalte als Arbeitsaufnahme gelten.

www.beirut.diplo.de/termine

Aufgrund der aktuell hohen Auslastung der Visastelle kann die Buchung eines zeitnahen Termins nicht immer gewährleistet werden. Bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen.

Folgende **Unterlagen** sind vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene „**Anträge** auf Erteilung eines nationalen Visums“
- ein gültiger **Reisepass** mit 2 Kopien
- 2 Biometrie-taugliche **Passfotos** mit hellem Hintergrund (bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt Passfotos)

sowie die folgenden Dokumente **im Original oder in beglaubigter Kopie, jeweils mit 2 Kopien** (allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte **Übersetzung ins Deutsche** beizufügen, ebenfalls mit 2 Kopien):

- ausführlicher Lebenslauf
- **Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums** mit ausführlicher Notenübersicht *oder*
- **Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung**
- ggf. Nachweise der bisherigen **Arbeitserfahrungen**
- **Arbeitsvertrag** (bzw. Praktikumsvertrag, Au-Pair-Vertrag) oder Arbeitsplatzzusage eines Unternehmens in Deutschland mit Angabe des vereinbarten Gehalts in Euro, genauer Beschreibung der angestrebten Tätigkeit und des Arbeitsortes
- Ggf. **Zusicherung** der Erteilung einer Blue Card der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Für einen Au-Pair-Aufenthalt darf der Antragsteller nicht jünger als 18 Jahre und nicht älter als 26 Jahre bei Antragstellung sein und muss einfache deutsche Sprachkenntnisse des Niveau A1 nachweisen können. Die Gastfamilie muss im täglichen Leben der Familie miteinander Deutsch sprechen und darf nicht mit dem Antragsteller verwandt sein.

Ausländische Urkunden müssen zur Vorlage bei innerdeutschen Behörden regelmäßig **legalisiert** sein. Bitte beachten Sie die Merkblätter der Botschaft zur Legalisation syrischer Urkunden, die Sie auf der Webseite der Botschaft finden.

Dem Visumsantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen können grundsätzlich zurückgewiesen werden und müssen dann einen neuen Termin zur

Visumantragstellung vereinbaren. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

Die Visastelle behält sich im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in diesem Merkblatt aufgeführt sind.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Bearbeitungsdauer beträgt - erforderlichenfalls unter Beteiligung innerdeutscher Behörden - in der Regel ein bis drei Monate, in Einzelfällen auch länger. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden die Antragsteller von der Botschaft informiert.

Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzusehen, da diese die Bearbeitungsdauer aller Visumsanträge verzögern.

Vor Erteilung des Visums muß eine Reisekrankenversicherung, gültig ab Zeitpunkt der Einreise, nachgewiesen werden. Diesen Nachweis müssen Sie nicht bereits bei Antragstellung vorlegen. Sie werden zu gegebener Zeit zur Vorlage der Krankenversicherung aufgefordert werden. Bitte schließen Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Krankenversicherung ab.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 75,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund (LBP)**, erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine andere Währung als LBP annehmen kann. Es können auch keine 100.000-LBP-Scheine angenommen werden.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein **dritter Kopiensatz** aller o.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittellkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94,- Euro**. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung in **libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.